



# LANDKREIS OSTERHOLZ

09. Juni 2020

## **Nur wenige Verstöße gegen Corona-Regelungen Landkreis gibt Hinweise zu privaten Feiern**

Landkreis Osterholz. Eine erste Auswertung der Corona-Bußgeldverfahren zeigt: Der weit überwiegende Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Osterholz hält sich an die mittlerweile rund 13 Wochen geltenden Corona-Regelungen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu den aktuell niedrigen Infektionszahlen im Landkreis Osterholz. Insgesamt wurden bislang 85 Verfahren aufgrund eines Verstoßes gegen die jeweils gültige Verordnung eingeleitet. Landrat Bernd Lütjen nimmt dies zum Anlass und bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürger für den umsichtigen Umgang mit der Situation.

„Die Coronapandemie erfordert von uns allen ein langes Durchhaltevermögen“, so der Landrat. Beginnend mit den ersten Einschränkungen Mitte März und zeitweise sehr weitgehenden und strikten Verboten, befinde man sich jetzt in einer vorsichtigen Rückkehr zum bekannten Alltag. Nach wie vor gibt es aber diverse Regelungen, die zu beachten sind. „Mittlerweile umfasst die Niedersächsische Corona-Verordnung 36 Seiten. Es ist also kein Wunder, dass der Informationsbedarf in der Bevölkerung nach wie vor groß ist - besonders wenn wieder eine neue Verordnung erlassen worden ist“, so Lütjen. Am gestrigen Tag habe es daher rund 250 Nachfragen im Bürgertelefon gegeben. „Viele Fragen beziehen sich auf den privaten Bereich, da es in Niedersachsen, anders als in Bremen beispielsweise, keine genauen Regelungen hierzu in der Verordnung gibt“, erklärt der Landrat. Er bitte aber eindringlich darum, sich auch im privaten Umfeld an den Vorgaben zu orientieren, die für den öffentlichen Raum gelten. Dies erlaube derzeit einen gemeinsamen Aufenthalt von zwei Haushalten, unabhängig von der Personenanzahl.

„Ich kann gut nachvollziehen, dass jetzt wo die Tage länger und wärmer werden oder ein besonderer Geburtstag bevorsteht, viele Menschen Sehnsucht nach Geselligkeit haben. Sie sollten sich aber, im Sinne Ihrer Gesundheit und derer Ihrer Familien und Freunde weiterhin auf den einen engen Kreis beschränken“, erklärt Lütjen. Wenn sich das Infektionsgeschehen weiterhin auf niedrigem Niveau

bewege, stehen die Chancen für weitere Lockerungen gut. „Beweisen Sie daher noch Durchhaltevermögen“, so Lütjen abschließend.

Der weit überwiegende Anteil der bislang verhängten Bußgelder betrifft Verstöße gegen das Kontaktverbot. Daher liegt die durchschnittlich festgesetzte Geldbuße auch bei 200 Euro. Zudem gab es in der Vergangenheit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren bezüglich des Verstoßes gegen das Gebot der Mund-Nasen-Bedeckung, drei gegen das Verbot des Benutzens einer Sportanlage und eines gegen das Besuchsverbot in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Am Dienstag wurden im Landkreis Osterholz keine Neuinfektionen mit dem Coronavirus bestätigt. Damit liegen weiterhin insgesamt 112 Fälle vor, wovon sich 3 Personen noch in Quarantäne befinden. Eine Person davon muss stationär behandelt werden. Weiterhin wird eine Person, die nicht im Landkreis Osterholz wohnt, im Kreiskrankenhaus Osterholz behandelt. Bisher hat der Landkreis Osterholz 462 Kontaktpersonen erfasst, wovon sich 23 noch in Quarantäne befinden.

Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger hat der Landkreis Osterholz umfangreiche Informationen im Internet zusammengestellt. Häufig gestellte Fragen werden unter [www.landkreis-osterholz.de/corona-fragen](http://www.landkreis-osterholz.de/corona-fragen) beantwortet. Außerdem ist beim Landkreis Osterholz weiterhin ein Bürgertelefon geschaltet. Dies ist von montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 04791 930 2901 erreichbar. Alle aktuellen Informationen stellt der Landkreis Osterholz auch unter [www.landkreis-osterholz.de/corona](http://www.landkreis-osterholz.de/corona).